

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Pl/G-4255-5/930 G

Unser Zeichen
G54c-G8390.114-2020/1-4

München,
12.05.2020

Ihre Nachricht vom
31.03.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Kligen, Gerd Mannes, Jan Schiffers und Ulrich Singer (AfD)
Fälle von Keuchhusten in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1a) Wie viele nachgewiesene Fälle von Keuchhusten (Pertussis) wurden seit 2015 in Bayern ermittelt? (Bitte nach Jahr und Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten.)

Gemeldete Fallzahlen zu Keuchhusten werden fortlaufend aktualisiert und auf der öffentlich zugänglichen Website des Robert Koch-Instituts unter Berücksichtigung demografischer (z.B. nach Altersgruppen und Geschlecht) und geografischer Kriterien (z.B. nach Landkreisen) zur Verfügung gestellt unter <https://survstat.rki.de/>.

Auch auf der Website des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sind Fallzahlen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten dargestellt unter:

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionsepidemiologie/aktuelle_meldezahlen/index.htm.

Aufgrund der ständigen Dynamik der gemeldeten Fallzahlen meldepflichtiger Infektionskrankheiten, u.a. auch bedingt durch das Meldeverfahren wie Nachmeldungen oder Korrekturen von bereits erfolgten früheren Meldungen ist aus fachlicher Sicht zu empfehlen, valide aktuelle Daten hierzu jeweils tagesaktuell unter den genannten Quellen abzurufen.

1b) In wie vielen Fällen von Keuchhusten (Pertussis) in Bayern war seit 2015 die Behandlung erfolgreich? (Bitte auflisten nach erfolgreich behandelten Fällen in Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Jahr.)

Informationen, in wie vielen Fällen von Keuchhusten (Pertussis) in Bayern seit 2015 die Behandlung erfolgreich war, liegen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor.

2) Mit wie vielen Kontaktpersonen standen die von Keuchhusten (Pertussis) betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.)

Informationen, mit wie vielen Kontaktpersonen die von Keuchhusten (Pertussis) betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt waren, liegen dem StMGP nicht vor.

3a) Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einbringung von Keuchhusten (Pertussis) nach Deutschland zu verhindern? (Bitte Maßnahmen auflisten.)

3b) Mit welchen Methoden konnte bei der Einreise festgestellt werden, ob Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, von Keuchhusten (Pertussis) betroffen sind? (Bitte auflisten.)

Die Fragen 3a) und 3b) werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keuchhusten kommt in Deutschland endemisch vor. Deshalb gibt es keine zielführenden Maßnahmen, um eine „Einbringung“ nach Deutschland zu verhindern.

4) Welcher Arbeitsaufwand ist für die Gesundheitsbehörden durch Fälle von Keuchhusten (Pertussis) seit 2015 entstanden? (Bitte nach Jahr, Arbeitsstunden und Dienststellen auflisten.)

Der Vollzug der Aufgaben der Gesundheitsverwaltung erfolgt in Bayern durch die Sachgebiete Gesundheit an den Regierungen, dem LGL sowie den 71 staatlichen sowie durch die fünf kommunalen Gesundheitsämter. Die Gesundheitsämter in Bayern sind rechtlich auf ein breites und fachlich sehr anspruchsvolles Aufgabenspektrum verpflichtet. Die Organisationshoheit über die Gesundheitsämter liegt bei den Landräten bzw. bei den Oberbürgermeistern. Die Therapie zu Pertussis wird überwiegend durch niedergelassene Ärzte bzw. Kliniken durchgeführt. Eine Ermittlung durch eine Abfrage bei den 76 Gesundheitsämtern wäre somit sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere in der Corona-Pandemie auch unverhältnismäßig.

5a) In wie vielen Fällen von Keuchhusten (Pertussis) in Bayern waren seit 2015 Minderjährige und Senioren betroffen? (Bitte auflisten nach Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Zur Beantwortung der Frage siehe Frage 1a).

5b) Wie ist Geschlechterverhältnis bei genannten Fällen von Keuchhusten (Pertussis) seit 2015? (Bitte auflisten nach Geschlecht, Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Zur Beantwortung der Frage siehe Frage 1a).

5c) In wie vielen Fällen von Keuchhusten (Pertussis) in Bayern seit 2015 waren Migranten betroffen? (Bitte auflisten nach Jahr, Nationalität, Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Daten, in wie vielen Fällen von Keuchhusten (Pertussis) in Bayern seit 2015 Migranten betroffen waren, liegen nicht vor.

6a) Welche Tests werden verwendet, um Keuchhusten (Pertussis) nachzuweisen?

Für die labordiagnostische Abklärung wird die bakterielle Anzucht, das molekularbiologische Nachweisverfahren mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) und ggf. die Serologie verwendet.

6b) Wie viele Labore dürfen Fälle von Keuchhusten (Pertussis) untersuchen? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.)

Zahlen zu Laboren, die auf Keuchhusten (Pertussis) untersuchen können, liegen dem StMGP nicht vor.

7a) Welche Medikamente werden gegen Keuchhusten (Pertussis) in Bayern angewendet? (Bitte auflisten.)

Zur Prophylaxe von Pertussis-Infektionen stehen in Deutschland Impfstoffe zur Verfügung. Die Therapie einer Infektion erfolgt nach Informationen des Robert Koch-Instituts mit Antibiotika.

Die Indikationsstellung zur Impfung bzw. zur Arzneimitteltherapie ist aber stets eine ärztliche Entscheidung im Einzelfall.

7b) Sind die gegen Keuchhusten (Pertussis) verwendeten Medikamente in ausreichender Form vorhanden? (Bitte auflisten in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten die Bestände vorhanden sind oder ein Medikamentenmangel vorliegt.)

In Bayern und in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Impfstoffen im weltweiten Vergleich sehr gut. Zwar kommt es immer wieder zu Lieferengpässen bei einzelnen Arzneimitteln. In der Regel stehen aber ein oder mehrere Alternativpräparate zur Verfügung, so dass es in den meisten Fällen nicht zu einem Versorgungsengpass kommt.

Eine Übersicht gemeldeter Lieferengpässe bieten die Internetangebote der zuständigen Bundesoberbehörden, d.h. bei Arzneimitteln des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bzw. bei Impfstoffen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI).

Informationen zur konkreten regionalen Verteilung von Arzneimitteln oder Impfstoffen liegen dem StMGP nicht vor.

8a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung von Keuchhusten (Pertussis)? (Bitte nach Maßnahmen und Landkreisen/Kreisfreie Städte auflisten.)

8b) Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zukünftige Ausbrüche der Keuchhusten (Pertussis) zu verhindern? (Bitte auflisten.)

Die Fragen 8a) und 8b) werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten medizinischen Maßnahmen. Wie unter Frage 7a) aufgeführt stehen zur Prophylaxe von Pertussis-Infektionen in Deutschland Impfstoffe zur Verfügung. Bayern setzt sich im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie - zusammen mit zahlreichen weiteren Impffaktoren in der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) - seit vielen Jahren engagiert für eine Steigerung der Impfquoten mittels breiter, guter Aufklärung, Förderung der Impfqualifikation von Ärzten und Multiplikatoren, Abbau struktureller Hürden und Verbesserung eines niedrighwelligen Impfungszugangs ein. Vergleichsweise gute bzw. kontinuierlich steigende Impfquoten bei den meisten empfohlenen Impfungen zeigen den Erfolg dieses Vorgehens.

Bei der letzten - im Jahr 2018 - von der LAGI organisierten Bayerischen Impfwoche wurde das Thema Keuchhustenimpfung als Schwerpunktthema ausgewählt. Siehe hierzu auch:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/impfen/bayerische_impfwoche/index.htm.

Seit 2016 ist zudem am LGL der Sitz der Geschäftsstelle für die neugegründete Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI) hinzugekommen, welche auf nationaler Ebene die Umsetzung des Nationalen Impfplans und nationaler Impfziele koordiniert.

Nähere Information zum Thema Bayerische Impfprävention finden Sie unter:

<https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/impfen/index.htm>.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin